

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 74.

Dienstag den 1. April 1873.

(139)

Nr. 2408.

Kundmachung.

Da laut der Verlautbarung vom 26. d. M., Z. 2325, die Kinderpest durch kroatisches Hornvieh auch in Krain in der Ortschaft Prase und der Stadt Krainburg, später aber noch infolge derselben Veranlassung in Flödnigg im Bezirke Krainburg und in Ratschach im Bezirke Radmannsdorf zum Ausbruche kam, gegen welche Ausbrüche so gleich die strengsten veterinärpolizeilichen Maßregeln, darunter auch die Keulung sämmtlicher kranken, aber auch gesunder, mit diesen in Berührung gewesener Kinder in Ausführung kamen, so haben die k. k. Statthaltereien und Landesregierungen der benachbarten Länder und laut hierher gelangter ämtlicher Mittheilung auch die k. k. Landesregierung in Salzburg in Gemäßheit des Kinderpestgesetzes vom 29. Juni 1868 ihre Grenze gegen Krain abgesperrt und jeden Verkehr mit den im § 2 dieses Gesetzes benannten Vieh- und anderen Gegenständen mit Krain verboten.

Dies wird hiemit zur Darnachachtung mit dem weitem Bedenken zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß in Gemäßheit des § 27 des obbezogenen Gesetzes auch in denjenigen Orten Krains, welche im Umkreise von drei Meilen von den bisherigen Seuchenorten Prase, Krainburg, Flödnigg und Ratschach liegen, für die Dauer der Seuche das Abhalten von Viehmärkten streng unter sagt ist.

Laibach, am 31. März 1873.

Von der k. k. Landesregierung.

(141)

Nr. 2121.

Kundmachung.

Wegen des Ausbruches der Kinderpest im benachbarten Bezirke Krainburg wird die Abhaltung der Viehmärkte im Bezirke Stein bis auf weiteres eingestellt.

Stein, am 28. März 1873.

k. k. Bezirkshauptmannschaft.

(185)

Nr. 2109.

Nachstehend wird die Kundmachung der Marinefsection des k. k. Reichs-Kriegsministeriums betreffend die Aufnahme von Zöglingen in die k. k. Marineakademie zu Fiume zur allgemeinen Kenntniss gebracht. Laibach, am 17. März 1873.

k. k. Landesregierung.

Kundmachung.

Mit Beginn des nächsten Schuljahres werden in der k. k. Marineakademie in Fiume eine größere Anzahl von Zahlplätzen, dann mehrere halbfreie und einige ganze Freiplätze zu besetzen sein.

Gefuche um Aufnahme in diese Akademie müssen von den Angehörigen der Aspiranten an das k. k. Reichs-Kriegsministerium (Marinefsection) gerichtet und im Wege des nächsten Militär-, Platz-, Stations- oder Ergänzungsbezirks-Commandos, welches die vorgeschriebene Qualifikationsliste über den Aspiranten zu verfassen und beizulegen haben wird, bis längstens zehnten August bei dieser Centralstelle eingelangt sein.

Diesen Gefuchen sind folgende Documente beizulegen:

- der Tauf- oder Geburtschein;
- ein Impfungszeugnis;
- Studienzeugnisse mit Einschluß jenes des letzten Semesters und
- ein Zeugnis über die physische Tauglichkeit mit specieller Angabe der Schwelte des Aspiranten, ausgestellt von einem graduierten Militärärzte.

Anspruch zur Aufnahme als ganz freie Militärschüler haben Söhne mittelsofer Offiziere und Beamten der k. k. Kriegsmarine, des Heeres und der Landwehr, dann Söhne mittelsofer um den Staat verdienter Civilstaatsbeamten.

Söhne von nicht ganz mittelsofen oder in höheren Chargen stehenden Staatsbeamten der vorstehenden Kategorie haben Anspruch zur Aufnahme auf halbe Freiplätze.

Als Zahlzöglinge können Söhne aller Unterthanen der österreichisch-ungarischen Monarchie aufgenommen werden, wenn sie den vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen.

Der Bewerber muß zur Zeit des Eintrittes in den ersten Jahrgang das 13. Lebensjahr erreicht und das 15. nicht überschritten haben; er muß seinem Alter entsprechend körperlich gut entwickelt sein; ein gutes Sehvermögen besitzen und entweder eine vollständige Unterrealschule oder ein vollständiges Untergymnasium oder aber ein Realgymnasium mit gutem Erfolg absolviert haben. In der Regel werden Aspiranten nur in den ersten Jahrgang aufgenommen. Eine Aufnahme hievon kann jedoch gemacht werden und die Aufnahme direct in den zweiten Jahrgang stattfinden, wenn der Bewerber das zum Eintritte in den ersten Jahrgang normierte Maximalalter um nicht mehr als Ein Jahr überschritten hat und die erforderlichen Vorstudien nachweisen kann.

In diesem Falle muß der Aspirant die Prüfung aus allen im ersten Jahrgange der Marineakademie tradierten Gegenständen ablegen, wobei jedoch die Kenntniss der Waffen und eine Gewandtheit in den praktisch-seemännischen Uebungen nicht gefordert wird.

Das Beförderungspauschale für einen Zahlplatz beträgt 551 fl. 25 kr. jährlich, für einen halben Freiplatz die Hälfte dieser Summe.

Von diesem Pauschale, welches in zwei Raten, u. z. am 1. Oktober und 1. April eines jeden Jahres beim k. k. Marineakademie-Commando zu erlegen ist, werden alle Bedürfnisse des Zöglings während seiner Ausbildung bestritten. Nach gut absolviertem vierten Jahrgange werden die Zöglinge als Seecadeten ausgemustert.

(132—2)

Nr. 445.

Landesgerichts-Secretärstelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Klagenfurt ist die Rathsecretärstelle mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre Gefuche im vorgeschriebenen Wege diesem Präsidium bis längstens 10. April d. J. zukommen zu lassen.

Klagenfurt, am 25. März 1873.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 74.

(714—1)

Nr. 1672.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 6ten November 1872, Z. 17499, wird vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach hiemit bekannt gemacht:

Es werden über das von der Executionsführerin im Einverständnisse mit dem Executen gestellte Ansuchen die mit dem Bescheide vom 6. November 1872, Z. 17499, auf den 5. Februar und 8ten März 1873 angeordneten ersten zwei executiven Feilbietungen der dem Johann Praprotnik gehörigen Realität Urb.-Nummer 200/g ad Herrschaft Weissenstein mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der mit obigem Bescheide auf den 16. April 1873

angeordneten dritten executiven Feilbietung sein Verbleiben habe, und daß bei dieser Feilbietung die Pfandrealtät nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 21. Februar 1873.

(715—1)

Nr. 1997.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 4. November 1872, Z. 18492, hiemit bekannt gemacht:

Es werden über das von der Executionsführerin einverständlich mit dem Executor Anton Majzl gestellte Ansuchen die mit Bescheid vom 4. November 1872, Z. 18492, auf den 5. Februar und 8ten März 1873 angeordneten ersten zwei exec. Feilbietungen der dem Anton Besich resp. dessen Verlasse gehörigen Realität Urb.-Nr. 18 ad Thurn an der Laibach mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der mit obigem Bescheide auf den 16. April 1873

angeordneten dritten exec. Feilbietung sein Verbleiben habe und daß bei dieser Feilbietung die in Pfand gezogene Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Laibach, am 21. Februar 1873.

(712—1)

Nr. 4209.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 12. Dezember 1872, Zahl 19071, wird vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach hiermit bekannt gemacht:

Es werde, da zu der ersten auf den 12. März 1873 angeordneten exec. Feilbietung der dem Anton Prime von Großlupp gehörigen, im Grundbuche Sittich sub Urb.-Nr. 37, (Einl.-Nr. 9 ad St.

G. Großlupp vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, zu der zweiten auf den

16. April 1873

angeordneten exec. Feilbietung obiger Realität mit dem früheren Anhang geschritten.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 13. März 1873.

(713—1)

Nr. 444.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 6ten November 1872, Z. 17450, wird vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach hiemit bekannt gemacht:

Es werden über das von der Executionsführerin einverständlich mit dem Executen gestellte Ansuchen die mit Bescheid vom 6. November 1872, Z. 17450, auf den 5. Februar und 8. März 1873 angeordneten ersten zwei executiven Feilbietungen der dem Johann Virant von Emerjente gehörigen Realität Ref.-Nr. 7 ad Gutenfeld pcto. 84 fl. 1 kr. f. A. mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der mit obigem Bescheide auf den 16. April 1873

angeordneten dritten exec. Feilbietung sein Verbleiben habe und daß bei dieser Feilbietung die in Pfand gezogene Realität auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. Jänner 1873.

(574—3)

Nr. 852.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Valentin Janesil von Berhnik die exec. Versteigerung der dem Paul Piti von Udeut gehörigen, gerichtlich auf 60 fl. geschätzten kaiserliche Dom.-Grdb.-Nr. 301 ad Herrschaft Schneeberg bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

8. April,

die zweite auf den

8. Mai

und die dritte auf den

10. Juni 1873,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wovon insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 22ten Februar 1873.

Die k. k. privilegierte

WIENER HANDELSBANK

(755-1)

in Wien

(eingezahltes Kapital: zehn Millionen Gulden)

empfiehlt Angesichts der bald zu eröffnenden Weltausstellung die Dienste ihrer *Bank-Abtheilung* für:

Accreditive, Incassi und Auszahlungen

und die Dienste ihrer Lagerhäuser für

Speditionen, Einlagerung u. Verzollungen.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch, Berlin, Louisenstrasse 45.** Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung. (2955-42)

Geschichte

Silberarbeiter

besonders **Hammerarbeiter & Monteure**, sowie **Ciseleure und Graveure** finden vom **15. April**

an, da bis dahin erst die neuen Arbeitsräume in Stand gesetzt sein werden, dauernde Beschäftigung in der k. k. Hof-Silberwarenfabrik, Wien, Atrianergasse 5. (797-2)

Große Schupfe sammt Harfe

in der **Tirnavorstadt** zu Laibach werden sogleich verkauft. Auskunft ertheilt das **Annoncen-Bureau in Laibach**, Hauptplatz 313. (810)

Erklärung.

Ich erkläre hiemit, daß Herr **Josef Ureuz**, Kaufmann hier, mir die Summe, welche ich anlegte, um die Verlassenschaftsmasse nach dessen verstorbenem Bruder Herrn Anton Ureuz zu ordnen, resp. die Gläubiger des Verstorbenen zu bezahlen, im vollen Betrage von 1678 fl. bar und prompt rückerstattet hat.

Ich illustriere dessen Promptesse dadurch am besten, daß ich Herrn Josef Ureuz einen neuen Warencredit einräumte, welchen dieser Herr nur zum kleineren Theile benützt und seine Einläufe per Kasse besorgt. (816)

So viel zur Widerlegung gewisser müßigen Gerüchte. Auskunftsberechtigten diene ich auf Wunsch mit unwiderlegbaren Belegen.

Johann Alf. Hartmann.

(787) Nr. 337.

Firma-Löschung.

Vom k. k. Kreis- als Handelsgericht Rudolfswerth wird hiemit bekannt gegeben, daß die Löschung der Firma:

Valentin Oblak,

gemischte Warenhandlung in Rudolfswerth, im diesgerichtlichen Handelsregister für Einzelfirmen vollzogen worden ist.

k. k. Kreisgericht Rudolfswerth, am 11. März 1873.

(741-3) Nr. 806.

Vormundschafts-Verlängerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Arthur Baron Nischelburg, geboren am 28. Mai 1849, derzeit Hörer der Rechte in Wien, die vormundschaftliche Gewalt über die Zeit seiner Minderjährigkeit hinaus auf unbestimmte Zeit verlängert wurde.

Der Vormund dieses Pflegebefohlenen ist Herr Martin Klopff, Buchhalter der Firma „Dffermann“, Köllnerhofgasse Nr. 4 in Wien. Laibach, am 22. Februar 1873.

(795-1) Nr. 1775.

Curatorsbestellung.

Dem unbekannt wo befindlichen Georg Tomc von Zernecksdorf wird hiemit Johann Kozic von Dragoweindorf mit dem Bedennten zum curator absentis bestellt, daß letzterem der hiergerichtliche Tagsatzungsbescheid vom heutigen zugestellt wurde.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 23. März 1873.

(768-1) Nr. 937.

Curatorsbestellung.

Dem unbekannt wo befindlichen Franz Raubeg von Reple und seinen allfälligen unbekanntem Rechtsnachfolgern wird hiemit erinnert, daß der in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur für Krain in Vertretung des hohen Aerrars wider Josef und Antonia Ruß von Seisenberg für ihn als Tabulargläubiger der Realität Ref.-Nr. 5 ad Grundbuch Herrschaft Seisenberg ausgefertigte Realfeilbietungsbescheid vom 12. Dezember 1872, Nr. 4263, dem ihnen unter Einem zur Wahrung ihrer Rechte bestellten curator ad actum Herrn Franz Omachen, k. k. Notar in Seisenberg, zugestellt worden ist.

k. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 24. März 1873.

(772-3) Nr. 1724.

Curatorsbestellung.

Den unbekanntem Erbs- und Rechtsprätendenten nach Georg Stalzer Sohn von Nesselthal wird Herr Andreas Stoimic von Tschernembl als Curator bestellt und es wird demselben der hiergerichtliche Realfeilbietungsbescheid vom 16. Dezember 1872, Z. 6794, zugestellt.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 4. März 1873.

(710-3) Nr. 491.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde über Ansuchen des Anton Herblan von Cesta, Bezirksgericht Großlaskich, zur Einbringung der Forderung aus dem Vergleiche vom 8. Oktober 1870, Z. 18.318, pr. 170 fl. c. s. c. die exec. Feilbietung der dem Anton Trime gehörigen, im Grundbuche ad Sonnegg sub Einl.-Nr. 24 vorkommenden, mit dem executiven Pfandrechte belegten und laut Schätzungsprotokolles vom 25. November 1872, Z. 20.430, auf 1401 fl. 46 kr. bewerteten Realität bewilligt, und seien zu deren Vornahme die Feilbietungs-Tag-satzungen auf den

5. April,
7. Mai und
7. Juni 1873,

jedesmal vormittags 10 Uhr hiergerichts, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den obigen Schätzwert bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, 31. Jänner 1873.

Notiz des Dr. Feltrin

über die erzielte Heilung eines veralteten Zahnspeichelflusses mit dem **Anatherin-Mundwasser** vom k. k. Hof-Zahnarzt **J. G. Popp** in Wien, Stadt, Bogner-gasse Nr. 2.

Venedig, 8. März 1872.

Das Verdi'sche Zahnpulver, welches, wie bekannt, in ganz Italien eine grosse Rolle spielt, hat in der Neuzeit durch den Ruf der Zahnmittel, die von renommierten wiener Zahnärzten hervorgehen, viel verloren.

Ich hebe hier besonders ein Zahnleiden der Gräfin Ricotta di S. Paolo hervor, welches nach der Diagnose des Zahnarztes als ein **Zahnspeichelfluss** erklärt wurde und gegen welches alle bekannten Zahnwässer und Zahnmittel vergeblich zu Hilfe gezogen worden sind.

Als Hausarzt der Gräfin machte ich, der ich aus der Wiener Hochschule hervorgegangen und die trefflichen Wirkungen des Popp'schen Anatherin-Mundwassers von den ersten Aerzten der Wiener Hochschule, so auch von **Professor Oppolzer am Krankenbette anrühmten hörte**, den Vorschlag, das Popp'sche Anatherin-Mundwasser gegen dieses Uebel zu Felde zu führen. Es wurde aus der Serravallo'schen Apotheke in Triest gelobt und der Erfolg nach einem kaum vierwöchentlichen Gebrauche war für alle an sehr überraschender.

Vom Zahnspeichelflusse — der, nebenbei gesagt, auch schon übel zu riechen begann — blieb auch keine Spur mehr zurück.

Die Frau Gräfin sprach mir ihre volle Anerkennung aus, sowie ich diese gelungene Heilung einzig und allein der trefflichen Wirkung des Popp'schen Anatherin-Mundwassers zuschreiben muss.

Dies zu Ehre des Herrn J. G. Popp, k. k. Hof-Zahnarztes in Wien, von Ihrem Collegen

(7-1)

Dr. Feltrin

Zu haben in **Laibach** bei Petricic & Pirker — Josef Karinger — Anton Krisper — Eduard Mahr — Ferd. Melch. Schmitt — E. Birsch — Apotheke; — in Krainburg bei L. Krisper — Seb. Schaanigg, Apotheke; — in Bleiburg bei Herbst, Apotheke; — in Warasin bei Halter, Apotheke; — in Rudolfswerth bei D. Rizzoli, Apotheke — Josef Bergmann; — in Gurkfeld bei Fried. Böhmert, Apotheke; — in Stein bei Jahn, Apotheke; — in Görz bei Pontoni, Apoth. — J. Keller — in Wartenberg bei F. Gadler; — in Wippach bei Ant. Deperis, Apotheke; — in Adelsberg bei J. Kupferschmidt, Apotheke; — in Bischoflack bei C. Fabiani, Apotheke; — in Gottschee bei J. Braune, Apotheke; — in Idria in der k. k. Werksapotheke; — in Laibach bei K. Mühlwenzel, Apotheke; — in Radmannsdorf bei Sallocher's Witwe.

(108-1) Nr. 6868.

Erinnerung

an Anton Pavlin, Marjana und Katharina Pajer und Ursula Matuška.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Anton Pavlin, Marjana und Katharina Pajer und Ursula Matuška hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben Herr Thomas Piric von Neumarkt ad recip. Herr Karl Böhl von Krainburg die Klage auf Verjährts- und Erlösenerklärung folgender, auf seinem im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Hs.-Z. 22 vorkommenden Hause und dem sub Parz.-Nr. 26 vorkommenden Pirkachanthelle hastenden Forderungen, als:

- a) des Anton Pavlin aus dem Kaufvertrage vom 15. Dezember 1794 per 480 fl. l. W.;
- b) der Maria Pajer geborenen Zormann aus dem Ehevertrage vom 17. Jänner 1804 pr. 100 fl. l. W. und 24 Pfund Zinn, dann der Katharina Pajer aus eben diesem Vertrage pr. 100 fl. l. W., dann der Rechte auf Kost und Wohnung zc. zc.;
- c) der Ursula Matuška aus dem Schuldscheine vom 22. April 1805 pr. 200 fl. l. W. — sub praes. 23. Dezember 1872, Z. 6868, überreicht, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 16. April 1873, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte, bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung den Herrn Andreas Augustin von Klanz als curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache nur mit dem aufgestellten Curator nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt wird und die Beklagten sich alle die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 23. Dezember 1872.

(662-2) Nr. 322.

Reassumierung executiver Feilbietung.

In der Executionsfache des Josef Tomazil von Oberfeld gegen Matthäus Bezjak von Belitschenmerch peto. 95 fl. wird mit Bezug auf das Edict vom 7ten August 1870, Z. 1941, bekannt gemacht,

daß die Reassumierung der mit dem Bescheide vom 9. November 1871, Z. 2365, fixierten Feilbietung der auf 382 fl. l. bewerteten Realität Urb.-Nr. 31 ad Verlassenschaft Idria neuerdings bewilligt wurde und daß wegen Vornahme dieser Feilbietung die Tagsatzung auf den

16. April,
16. Mai und
17. Juni,

jedesmal früh 9 Uhr, mit dem Beisatze bestimmt wurde, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwert hintangegeben werde.

k. k. Bezirksgericht Idria, am 9ten Februar 1873.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Kolbesen von Tschernembl, als Nachfolger des Franz Leustel von Karstadt, die Reassumierung der executiven Versteigerung der dem Mathias Lesar von Tschernembl gehörigen, gerichtlich auf 690 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Bölland sub tom. 28, fol. 140, dann sub Stadtgilt Tschernembl sub Curr.-Nummer 435 und der ad Herrschaft Tschernembl sub Berg-Nr. 1 und 2 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu die einzige Tagsatzung auf den

2. April l. J.,

vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei dieser Tagsatzung auch unter dem Schätzwert hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 25. Februar 1873.

(219-3) Nr. 7986.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur nom. des h. Aerrars und Grundentlastungsfondes gegen Josef Duran von Altdirnbach Nr. 17 mit dem Bescheide vom 31. Mai 1871, Nr. 2880, auf den 8. August 1871 angeordnet gewesen und sohin fixierten executiven dritten Feilbietung der dem Josef Duran von Altdirnbach gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Raunach sub Urb.-Nr. 1 1/2 vorkommenden Realität wegen schuldiger Steuer- und Grundentlastungsgebühren per 168 fl. 38 1/2 kr. resp. des Restes die neuerliche Tagsatzung auf den

16. April 1873,

vormittags 10 Uhr hiergerichts, mit dem vorigen Anhange angeordnet worden ist.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 26. November 1872.